

Neben der Ausländerbeauftragten des Bundes, den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und den Gewerkschaften wehrte sich, nachdem sich eine Arbeitsgruppe der Koalition, in die die ganze Bandbreite bekannter Positionen aus dem Spektrum der Koalitionsparteien eingebunden waren, schon geeinigt hatte, aus entgegengesetzten Gründen – besonders die CSU. Voran ihr neuer stellvertretender Vorsitzender und bayerischer Innenminister, *Edmund Stoiber*.

Wieder einmal schien es, als ob nichts mehr ginge. Und „Die Welt“ hatte noch Ende November „Schäuble am Ende“ gesehen. Aber der Bundesinnenminister ließ sich nicht irritieren. Er verschaffte dem bayerischen Kollegen die Genugtuung, „50 bis 60 Prozent“ seiner in einem 17-Seiten-Papier vorgelegten Forderungen „zum Teil“ durchgesetzt zu haben. Und so konnte der Referentenentwurf doch noch die Zustimmung aller Koalitionspartner finden.

Die 50 bis 60 Prozent Stoibers betrafen Kleinigkeiten. Bayerns und überhaupt der CSU und großer Teile der CDU Uranliegen, Deutschland dürfe kein „Einwanderungsland“ sein, wurde nicht, wie es Stoiber forderte, in den Entwurf aufgenommen, aber im Begründungstext verdeutlicht. Beim *Familiennachzug* wurde die Forderung nach „ausreichendem“ Wohnraum präzisiert, die Präzisierung aber durch die Feststellung, als „Untergrenze“ habe dieselbe zu gelten wie für Deutsche auch, wieder ein Stückweit „aufgehoben“. Und *De-facto-Flüchtlinge*, also solche Asylanten, deren Asylgesuch negativ beschieden wurde, die aus Gründen der Menschlichkeit dennoch nicht abgeschoben werden können, sollen erst nach acht statt wie im ursprünglichen Entwurf nach sechs Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bekommen. Dafür soll jetzt die Zeit des Asylverfahrens auf die Wartezeit angerechnet werden.

Ob der Entwurf noch in der laufenden Legislaturperiode als Gesetz verabschiedet werden kann, bleibt dennoch weiter offen. Streit wird es vermutlich auch innerhalb der Koalition und im Bundesrat noch geben. Und die Kir-

chen werden von ihren Einwänden, das geplante Ausländerrecht sei nach wie vor zu restriktiv und werde selbst bei der *Familienzusammenführung* trotz deutlicher Fortschritte weder dem Artikel 6 GG noch internationalem Standard voll gerecht, kaum abgehen. Zumal ihnen eine neue gesetzliche Regelung in dem Rahmen, der den Parteien gegenwärtig möglich ist, nicht dringlich erscheint. Und zu einem Konsens mit der SPD, die einen eigenen Entwurf vorgelegt hat, dürfte es wohl auch nicht kommen, obwohl angesichts der von den Republikanern angeheizten fremdenängstlichen, ja fremdenfeindlichen Stimmung alle Parteien interessiert sind, daß zumindest der Rechtsrahmen klar wird. Doch Schäuble und die Koalitionsumrunde, die den Kompromiß abschließend billigte, haben vorgebaut. Das Gesetzesvorhaben sei nicht nur als „besonders eilbedürftig“ erklärt worden. Man habe sich auch ausdrücklich darauf verständigt, daß Änderungen nur noch im Einvernehmen vorgenommen werden dürfen.

Wird der Entwurf Gesetz, so bringt er gegenüber dem bisher geltenden Recht von 1965 neben der gesetzlichen Fortschreibung des Anwerbestopps Fortschritte vor allem in drei Punkten: bei der Familienzusammenführung, bei der Einbürgerung und beim Aufenthaltsrecht für De-facto-Flüchtlinge. Den Kirchen gehen die Bestimmungen zum *Nachzug von Familienangehörigen* nicht weit genug. Sie wollen den Familiennachzug („Familienaufenthaltsgenehmigung“) ohne einschränkende Bedingungen (Wohnraum, Sicherung des Lebensunterhaltes), möchten die Ermessensspielräume der Ausländerbehörden weiter einschränken und den Kindernachzug allein von der Entscheidung der Eltern abhängig machen und nicht – bei ehelichen Kindern – den Nachzug Minderjähriger auf die Fälle beschränken, in denen beide Eltern sich in der Bundesrepublik aufhalten. Die *Einbürgerungserleichterungen*, die der Entwurf vorsieht (Einbürgerung von Ausländern der zweiten Generation nach acht Jahren Aufenthalt und im Alter von 18 und 21 Jahren), werden allgemein begrüßt. Sie werden aber die

vom Gesetzgeber aus Gründen der Integration gewünschte Einbürgerungsbereitschaft insgesamt kaum fördern. Zumal die *Möglichkeit der Doppelstaatsbürgerschaft* ausgeschlossen bzw. auf schon geltende strenge Ausnahmen beschränkt bleibt. Und bei der Regelung des Status der De-facto-Flüchtlinge besteht der Fortschritt darin, daß ihnen – allerdings in komplizierten Übergängen – überhaupt ein rechtmäßiger Aufenthalt mit der Möglichkeit der Verfestigung gewährt wird.

Ein großer Wurf wird das Ausländerrecht auch unter *Wolfgang Schäuble* nicht. Von den drei Aufgaben, die sich der Entwurf stellt (Forderung der grenzüberschreitenden internationalen Zusammenarbeit, aufenthaltsrechtliche Sicherung der Integration der Ausländer, Begrenzung der Zuwanderung), behält die dritte den alles überragenden Vorrang. Selbst die aufenthaltsrechtliche Integration ist noch ganz vom Ziel bestimmt, die Bundesrepublik *allein als Gesellschaft von Deutschen* zu erhalten. Von weltoffener Republik ist in dem Entwurf nicht viel zu spüren. Aber immerhin schafft er mehr Rechtssicherheit und schränkt – insgesamt gesehen – den Ermessensspielraum der Behörden ein. se

Zuversicht

Der Anteil der Katholiken am Umbruch in der ČSSR

Auf dem Höhepunkt der ersten Demonstrationswelle in der Tschechoslowakei fragte ein Moderator im Deutschlandfunk einen Reporter des gleichen Senders in Prag: In der DDR sei doch die (evangelische) Kirche zur treibenden Kraft des Volkswiderstandes geworden. Dort habe die Kirche wesentlichen Anteil daran, daß sich die Herrschaftsverhältnisse geändert hätten und Partei und Regierung sich schließlich dem Willen des Volkes beugen mußten. In der *Tschechoslowa-*

kei hingegen sei im Umbruch dieser Tage und Wochen von Kirche so gut wie nichts zu spüren. Warum das denn so sei. Außer einem Hinweis auf den einen oder anderen katholischen Aktivist bei der „Charta 77“ und im „Bürgerforum“ wußte auch der Reporter dazu nichts Rechtes zu sagen. Moderator und Reporter befanden sich offenbar gemeinsam in einem besonderen Zustand der Unschuld, was ihr Wissen über die Rolle der Kirchen und speziell der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei betrifft. Der Vorgang dürfte nicht untypisch gewesen sein für das öffentliche Meinungsbild über die Verhältnisse in der Tschechoslowakei hierzulande und für das, was in den Medien dazu beigetragen wird. Zum einen machen die Informationsmedien seit dem Umbruch in der DDR an Deutschlands Grenzen vielfach halt. Das Geschehen in anderen Ländern Osteuropas bleibt für das Nachrichtengeschäft, zum Teil sogar für die Tagespresse, zweitrangig. Und Kirche wird durchweg erst dort interessant, wo sie als Platzhalter oder Raumvermittler für die politische Opposition wie in der DDR oder als politische Gegenmacht wie in Polen auftritt. Ein noch so mutiger und harter Kampf für die Durchsetzung von Menschenrechten, wenn sich dieser primär auf das Ringen um mehr *Kirchen- und Religionsfreiheit* bezieht, zählt wenig.

Die Wirklichkeit in der Tschechoslowakei ist indessen die: Keine Kirche, auch keine der protestantischen Gemeinschaften, hat dort so viel Handlungsspielraum, wie sie die evangelische und katholische Kirche in der DDR selbst unter Ulbricht hatten. Und die katholische Kirche ist in der Tschechoslowakei, vor allem in *Böhmen und Mähren*, auch nicht entfernt so stark wie in Polen, nicht einmal wie in Ungarn. Sie hatte dort schon in vorkommunistischer Zeit mit einem scharfen antiklerikalen, auch antikirchlichen Klima zu kämpfen, an das die kommunistische Staatsführung nach Gottwalds Staatsstreich fast bruchlos anknüpfen konnte. Und in der *Slowakei* verfügt sie zwar über eine stärkere volkskirchliche Ausstrahlung, ist dort aber durch die jün-

gere Geschichte, durch die Willfährigkeit katholischer Politiker gegenüber dem Dritten Reich auch besonders belastet.

Sie konnte in der Zeit kommunistischer Verfolgung ihre Geschlossenheit nicht so bewahren, wie es notwendig gewesen wäre. Es gab tapferen Widerstand durch Gläubige, Priester und Bischöfe, aber auch Unrühmliches, vor allem die ganz dem kommunistischen Regime dienende „Friedensbewegung“ des von Rom suspendierten Friedenspriesters und langjährigen Gesundheitsministers *Josef Plojhar*, die zur Zeit des Prager Frühlings verschwand, dann aber als „Priestervereinigung *Pacem in terris*“ unter neuer Führung wieder auferstand. Und anders als in der DDR wurde die katholische Kirche in der ČSSR in völlige staatliche Abhängigkeit geknebelt. Die Auswahl der Priesterkandidaten erfolgte praktisch durch die staatliche Aufsichtsbehörde, nirgendwo konnten sich Kirchenvertreter ohne das Beisein kommunistischer Aufseher versammeln. Durch kollaborationsbereite Kapitelsvikare und Bischofskandidaten suchte das Regime die Kirche sich völlig hörig zu machen. *Priestern*, die eigene Wege gingen, wurde die staatliche Genehmigung zur Amtsausübung entzogen.

Immer mehr Bischofssitze blieben vakant, weil das Regime Rom unwürdige Kandidaten aufzwingen wollte. Nirgends hatte die vatikanische Ostpolitik bis in die jüngste Zeit weniger Erfolg als in den Verhandlungen mit Vertretern der ČSSR, die meist auffallend ruppig verliefen. Auch nach den jüngsten Bischofsernennungen sind von 13 Bischofssitzen sieben noch unbesetzt. Aber es ist dem kommunistischen Regime nicht nur nicht gelungen, das kirchliche Leben zu ersticken. Unter härtesten Bedingungen und trotz aller Amtsbehinderungen, Verhaftungen, Prozesse ist es der Kirche gelungen, *im Volk neu Fuß zu fassen* und Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. Der Erzbischof von Prag, der 90jährige Kardinal *František Tomášek* ist zur Symbolfigur nicht nur im Kampf für mehr Kirchenfreiheit, sondern für Durchsetzung von Men-

schen- und Bürgerrechten überhaupt geworden. Der stürmische Applaus für die auf der Großdemonstration vom 21. November auf dem Wenzelsplatz verlesene Botschaft des Kardinals, in der er freie Wahlen und eine demokratische Regierung forderte, aber auch Prags verheerende Umweltpolitik anprangerte und zugleich zur Gewaltlosigkeit mahnte, zeigte das.

In keinem Ostblockland dürfte die Kirche mit so schwachen Kräften so stark aus dem Volk heraus zum Umschwung beigetragen haben. Die ersten großen Demonstrationen begannen mit katholischen Wallfahrten und von Katholiken in Bewegung gesetzten Unterschriftenaktionen. Katholische Menschenrechtsaktivisten, so der slowakische Anwalt und Bürgerrechtler *Jan Čarnogurský*, der im November noch im Gefängnis, wenige Tage später aber als Vertreter des Bürgerforums bereits mit am Verhandlungstisch mit der Regierung Adamec saß und nach deren Ablösung stellvertretender Ministerpräsident wurde, haben wesentlichen Anteil an den Aktivitäten der „Charta 77“ und am Zustandekommen des Bürgerforums, dessen Ende November zurückgetretener Sprecher der amtsbehinderte Priester *Václav Malý* war.

Der Anteil gerade *amtsbehinderter*, vielfach in Handwerk und Industrie arbeitender *Priester* an der Bürgerrechtsbewegung ist insgesamt beträchtlich. Nach den neueröffneten seelsorglichen Möglichkeiten wollen sie sich aber offenbar wieder in den kirchlichen Dienst zurückziehen und nachrückenden Laien Platz machen. Viele arbeiten, ohne daß sich die Gesetzeslage formell geändert hat, wieder in Pfarreien. Die Katholiken insgesamt beginnen sich wieder freier zu bewegen. Ihr Weg in die Zukunft wird nicht leicht sein. Auch mit scharfen innerkirchlichen Auseinandersetzungen ist noch zu rechnen. Aber dank des Durchhaltevermögens vieler Priester und Laien während der Jahre der Unterdrückung und des Anteils der Katholiken an der Bürgerrechtsbewegung können gerade die tschechoslowakischen Katholiken mit einiger Zuversicht in die Zukunft sehen. un